

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Umwelt

**Abwasserreinigung und  
Siedlungsentwässerung**

Bruno Mancini  
Fachspezialist Abwasser Industrie und Gewerbe  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 34 18  
bruno.mancini@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

24. März 2017

**Weisung vom 24. März 2017  
Kontrolle der Zahnarztpraxen**

Gestützt auf § 35 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (VEG UWR) vom 14. Mai 2008 erlässt die Abteilung für Umwelt des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (AfU) folgende Weisung

---

Zweck	Diese Weisung regelt die eigenverantwortliche Kontrolle der Einhaltung von Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften in Zahnarztpraxen.
Betroffene Praxen	Der Kontrollpflicht unterstehen alle Praxen in denen Zahnbehandlungen durchgeführt werden.
Kontrollumfang	Die Kontrolle umfasst die Bereiche - Amalgamabscheidung - Entsorgung und Lagerung von Sonderabfälle
Kontrollstellen oder -firmen	Die Kontrolle ist nach dieser Weisung durch Fachpersonen von ausgewiesenen Betrieben (Dentaldepots, Lieferanten oder Hersteller von Abscheidern) durchzuführen.
Kontrollvorschriften	An allen Behandlungseinheiten deren Abwasser vorbehandelt werden muss, ist zu kontrollieren ob die Amalgamabscheider funktionstüchtig und betriebsbereit sind und entsprechend den Herstellerangaben gewartet wurden. Mittels den aufbewahrungspflichtigen Entsorgungsbelegen ist zu überprüfen ob die Sonderabfälle aus der Praxis und den Amalgamabscheidern bei berechtigten Empfängerbetrieben entsorgt werden.
Neueinrichtung einer Praxis	Bei Neueinrichtung einer Praxis ist der kantonalen Fachstelle eine Dokumentation (detaillierter Entwässerungsplan, technischer Beschrieb der Abscheideanlagen) zur Abwasserbehandlung einzureichen.

Schliessung einer Praxis	Bei Schliessung einer Zahnarztpraxis ist in jedem Fall eine Leitungsspülung von einer Fachfirma durchführen zu lassen. Das Spülwasser ist zu sammeln, auf Quecksilber zu analysieren und fachgerecht zu entsorgen. Die dabei ausgespülte Gesamtmenge an Quecksilber ist der kantonalen Fachstelle zu melden.
Aufgaben Praxen	Alle Praxen sorgen dafür, dass einmal jährlich die vorgeschriebene Wartung der Amalgamabscheider durch ausgewiesene Fachpersonen durchgeführt wird. Bei der Wartung sind dem Servicetechniker die Entsorgungsbelege zur Verfügung zu halten. Falls (siehe unten: Ablauf der Kontrolle) ein Kontrollbericht an die kantonale Fachstelle versandt werden muss ist sicherzustellen, dass dieser vollständig ausgefüllt und vom Servicetechniker unterzeichnet ist.
Aufgaben Gemeinde	Die Gemeinde überprüft anhand des periodischen Berichtes ob in der Gemeinde weitere Praxen dieser Kontrolle zu unterstellen sind und informiert darüber die AfU.
Aufgaben AfU	In Zusammenarbeit mit dem Kantonszahnarzt, der Aarg. Zahnärztesgesellschaft und mit anderen kantonalen Fachstellen überprüft die AfU die Arbeit der Kontrolleure und führt, falls notwendig, ergänzende Kontrollen durch.
Kosten	Allfällige Kosten der Kontrollen sind durch die Kontrollstellen oder -firmen direkt den Praxen zu verrechnen. Der Aufwand für notwendige Nachkontrollen durch die AfU wird gemäss Verordnung über die beim Vollzug des Umweltschutz- und Gewässerschutzrechtes zu erhebenden Gebühren, vom 1. Mai 2002, dem Verursacher verrechnet.
Massnahmen	Sind aufgrund der Kontrollen Sanierungen oder andere Sofortmassnahmen notwendig, informiert die Abteilung für Umwelt die Gemeinde, welche als zuständige Behörde die notwendigen Verfügungen erlässt.
Ablauf der behördlichen Kontrolle	Jährlich werden jeweils 5 bis 10 % der Praxen, im Sinne einer Stichprobe, von der AfU aufgefordert, einen Kontrollbericht über die Wartung und den Betrieb der Amalgamabscheider, so wie der Lagerung und Entsorgung der Sonderabfälle einzureichen. Der Kontrollbericht wird vom Servicetechniker bei den ohnehin anfallenden Revisionsarbeiten vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.
Berichterstattung	Die Praxen oder die Dentaldepots senden den Kontrollbericht aller Einheiten an die AfU. Die AfU beurteilt die Kontrollen und informiert periodisch die Standortgemeinde.

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung für Umwelt

*Ph. Baltzer*

Dr. Philippe Baltzer  
Abteilungsleiter